

Statistischer Bericht

KV-j/15

Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen 2015

Bestell-Nr. 10107

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642/9647

Telefax 0361 57331-9699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Bildung, Kultur,
Gesundheits- und Sozialwesen

Telefon: 0361 57334-2511

Herausgegeben im Dezember 2016, korrigiert am 21.12.2017 (Seiten 5 bis 7 und Seiten 10 bis 13)

Heft-Nr.: 220/16

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Grafiken	
1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2009 bis 2015	5
2. Auszahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2015 nach Hilfearten	5
Tabellen	
1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2009 bis 2015	6
2. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2015 nach Trägergruppen	7
3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2015 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen	8
4. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einrichtungen 2015 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen, Art der Einrichtungen und Trägergruppen	10
5. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2015 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Trägern	12

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2460), in Verbindung mit dem Gesetz für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768).

Methodische Hinweise

Ab dem Haushaltsjahr 2009 können die Thüringer Kommunen entsprechend der Landesgesetzgebung zur Einführung der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Doppik führen. Dabei obliegt die Umstellung des Rechnungs- und Haushaltswesens den Kommunen selbst. Unabhängig davon wurde der vorliegende Statistische Bericht an die Terminologie der Doppik angepasst. Durch diese Anpassung wurden die bisherigen Rechengrößen "Ausgaben" und "Einnahmen" in die Rechengrößen "Auszahlungen" und "Einzahlungen" übergeleitet. Wenn im Folgenden von "Auszahlungen" und "Einzahlungen" die Rede ist, sind analog "Ausgaben" und "Einnahmen" gemäß der kameralen Haushaltsführung gemeint.

Die Statistik der Auszahlungen und Einzahlungen ist eine jährliche Erhebung, bei der sämtliche Aufwendungen nachgewiesen werden, die aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden. Die Statistik wurde beginnend ab Berichtsjahr 2009 neu konzipiert. Diese Neukonzeption umfasst insbesondere die Straffung der Hilfearten sowie die Zusammenfassung verschiedener Auszahlungsarten. Im Ergebnis dessen können einige Nachweise nur noch in einer Summe mit vereinzelt "Darunter-Positionen" erhoben werden. Der vorliegende Statistische Bericht wurde entsprechend angepasst.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die oberste Landesjugendbehörde sowie die kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden nur die unmittelbaren Ist-Auszahlungen bzw. Ist-Einzahlungen erfasst. Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird. Haushaltsmäßige Belastungen auf jeder Ebene bleiben unberücksichtigt. Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander (sog. Zahlungsverkehr) sind somit nicht in den nachfolgenden Ergebnissen enthalten.

Begriffserläuterungen

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie

Diese Position umfasst die bis Berichtsjahr 2008 getrennt erhobenen Hilfearten

- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie,
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge,
- gemeinsame Unterbringung von werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern),
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers

Diese Position umfasst die bis Berichtsjahr 2008 getrennt erhobenen Hilfearten

- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten,
- Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und
- Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft.

Auszahlungen und Einzahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Nachzuweisen sind alle Auszahlungen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für individuelle und gruppenbezogene Hilfen sowie Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen

Hierzu gehören

- Personal- und Versorgungsauszahlungen (Hierzu zählen auch die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Betreuer.)
- (Geld-)Leistungen für Berechtigte
Das sind Beträge für Hilfe für einzelne junge Menschen, soweit sie sich individuell zuordnen lassen. Hierzu zählen u.a.
 - Pflegegeld und Erziehungsbeiträge an Pflegeeltern bei Unterbringung in fremden Familien,
 - Übernahme der Pflegekosten bei Unterbringung in Heimen und Tagesgruppen in einer Einrichtung einschließlich Taschengeld und Bekleidungsbeihilfen,
 - Beihilfen aus besonderem Anlass, z.B. Erstausrüstung mit Bekleidung und Mobiliar, Beihilfen für Kommunion, Konfirmation, Einschulung, Eingliederung in das Berufsleben, Ferienmaßnahmen,
 - Übernahme der Betreuungsaufwendungen bei Unterbringung in betreuten Wohnungen in Form des notwendigen Lebensunterhalts sowie der Kosten der Unterkunft und
 - Übernahme von Beiträgen zum Besuch von Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten usw.) oder für öffentlich geförderte Kindertagespflege (Tagesmütter/Tagesväter).
- sonstige laufende und einmalige Auszahlungen
Hierzu zählen alle Sach- und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auftreten, sich jedoch nicht individuell zuordnen lassen. Zu diesen Auszahlungen zählen typische Sachkosten, z.B. Fahrtkosten, Versicherungen, Eintrittsgelder, Werbeschriften, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Schadenersatzzahlungen oder auch der Erwerb von Sportgeräten oder sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zuschüsse an freie Träger

Dabei handelt es sich um Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, soweit sie für die aufgeführte Maßnahme gewährt werden.

Einzahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Es sind Gebühren und Entgelte verschiedener Art, wie z.B. Eintrittsgelder bei Veranstaltungen der Jugendarbeit, Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Leistungen Dritter

Es sind Kostenbeiträge der jungen Menschen und ihrer Eltern sowie Einzahlungen aus übergeleiteten Ansprüchen gegen andere, die keine Leistungsträger im Sinne von § 12 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch sind.

Bei Erstattungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich z.B. um Träger der Rentenversicherung oder des Lastenausgleichs.

Sonstige Einzahlungen

Dabei handelt es sich um Spenden und Schenkungen zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigung von Arbeitslosen, die außerhalb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen eingesetzt werden.

Auszahlungen und Einzahlungen für Einrichtungen

Hier handelt es sich um Auszahlungen und Einzahlungen für die Unterhaltung und den Betrieb von eigenen Einrichtungen der öffentlichen Träger sowie Zuschüsse für Einrichtungen freier Träger.

Auszahlungen für eigene Einrichtungen

Hierbei handelt es sich um

- Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und
- investive Auszahlungen.

Auszahlungen für Einrichtungen freier Träger

Hierbei handelt es sich um Betriebszuschüsse in Form von

- Transferauszahlungen (laufende Zuschüsse) und
- Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen.

Einzahlungen für eigene Einrichtungen

Es sind Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie sonstige Einzahlungen.

Einzahlungen von freien Trägern

Da Zuschüsse an freie Träger oftmals in Form von Darlehen gewährt werden bzw. Überzahlungen möglich sind, handelt es sich hierbei um Rückzahlungen von freien Trägern in Form von Rückflüssen aus Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen.

Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung

Hier werden die Personalausgaben des Landes, der kreisfreien Städte und Landkreise sowie der kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt und Gemeindeverbände nachgewiesen, die weder Einzel- und Gruppenhilfen noch Einrichtungen zugeordnet werden können.

Der Nachweis an dieser Stelle ist nur bei kameraler Haushaltsführung möglich.

Links

Weitere Informationen zur zugrunde liegenden Erhebung sind im Internet unter folgenden Links verfügbar:

Erhebungsbogen:

www.statistik.thueringen.de/erfassung/formulareAllg.asp

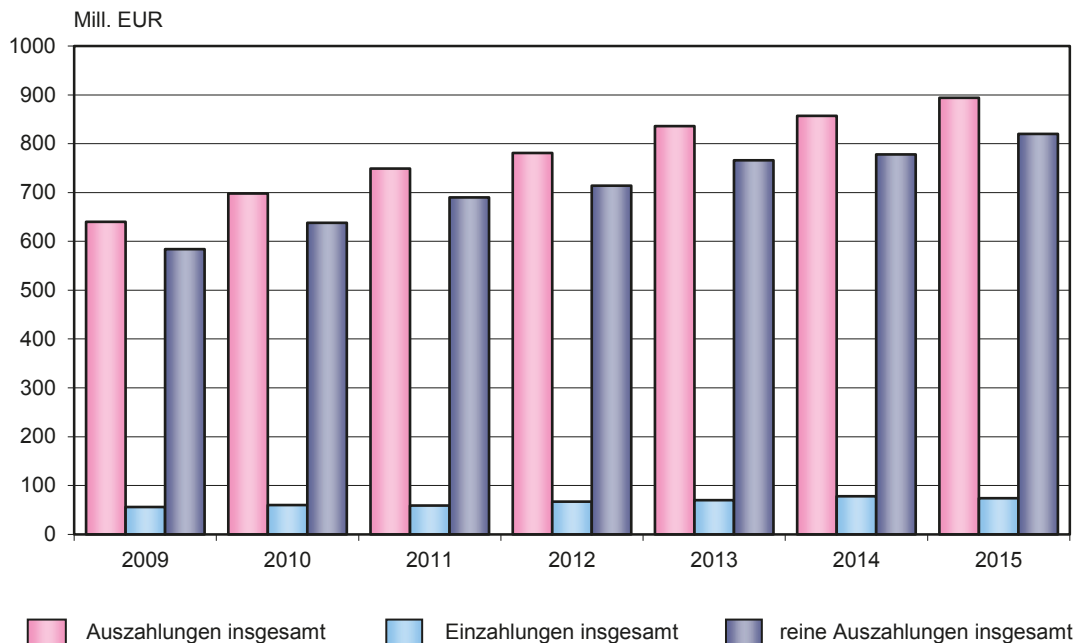
Qualitätsbericht:

www.statistikportal.de/Statistik-Portal/klassifikationen.asp

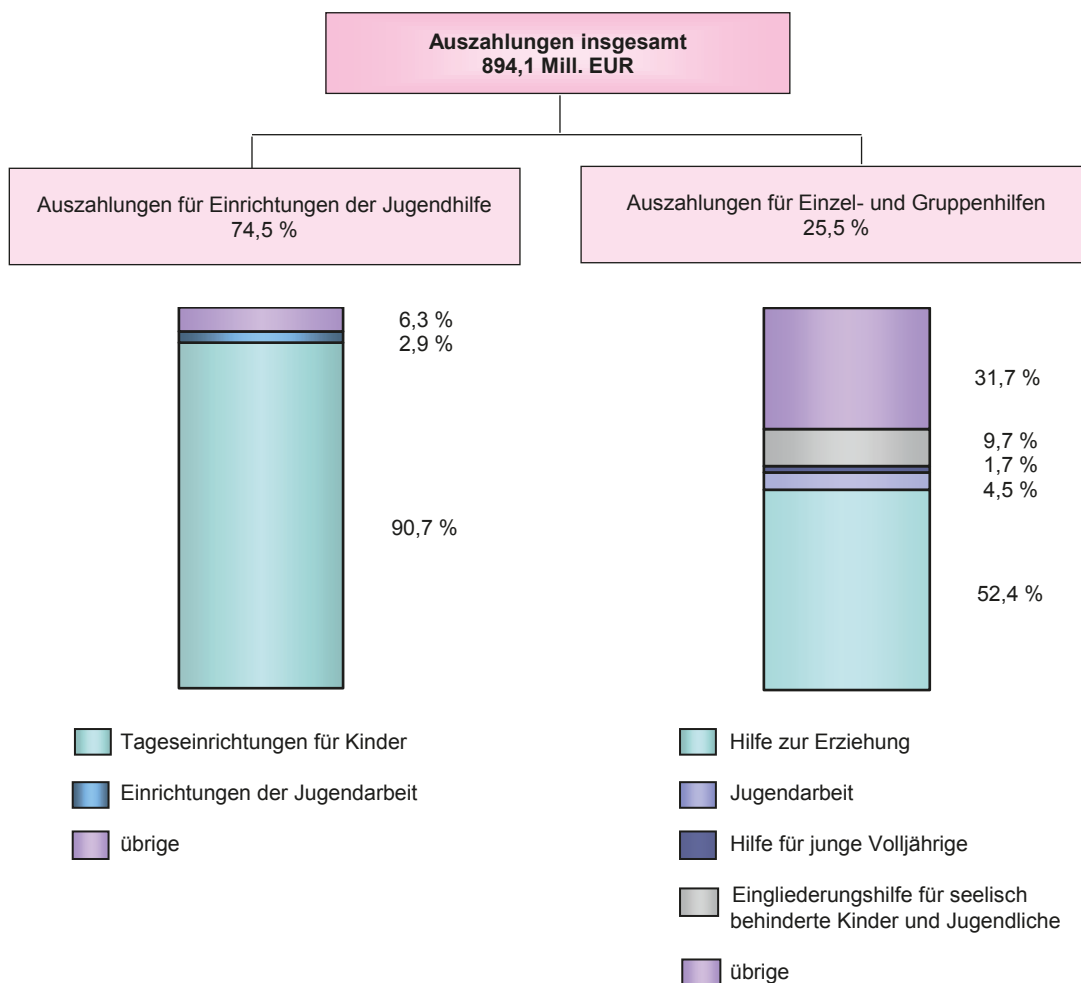
Weitere statistische Ergebnisse, Informationen und Analysen enthält die Webseite des Thüringer Landesamtes für Statistik

www.statistik.thueringen.de

1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2009 bis 2015



2. Auszahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2015 nach Hilfearten



1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2009 bis 2015

Auszahlungen Einzahlungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	1 000 EUR						
Auszahlungen insgesamt	640 476	697 501	748 848	780 864	836 277	856 934	894 084
davon							
für Einzel- und Gruppenhilfen	159 833	166 328	174 022	186 760	197 754	210 721	227 992
darunter							
Jugendarbeit	9 783	9 581	9 391	10 222	9 082	10 459	10 311
Jugendsozialarbeit	4 382	4 504	4 961	4 912	5 500	9 266	10 017
Förderung von Kindern in Kinder- tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	20 182	22 868	25 705	28 512	32 264	31 436	31 882
Hilfe zur Erziehung	90 727	92 529	98 096	103 423	106 996	111 104	119 504
Hilfe für junge Volljährige	4 871	4 596	3 735	3 504	4 065	3 836	3 806
für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	480 644	531 173	574 826	594 104	638 523	646 214	666 092
darunter							
Einrichtungen der Jugendarbeit	22 357	23 859	22 868	20 598	20 219	19 624	19 577
Einrichtungen der Jugendsozial- arbeit	90	187	333	359	428	563	404
Tageseinrichtungen für Kinder	419 106	470 178	513 975	534 890	579 363	585 827	604 279
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	2 002	2 014	1 907	2 069	2 236	2 272	2 552
Einzahlungen insgesamt	56 059	59 742	58 967	66 823	70 044	78 467	74 208
davon							
für Einzel- und Gruppenhilfen	14 404	15 117	11 456	12 997	12 784	13 508	15 902
für Einrichtungen	41 655	44 626	47 511	53 826	57 259	64 959	58 307
Reine Auszahlungen insgesamt	584 418	637 759	689 881	714 041	766 233	778 468	819 875

**2. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2015
nach Trägergruppen**

Auszahlungen Einzahlungen	Insgesamt	Davon		
		kreisfreie Städte/ Landkreise	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt/ Gemeinde- verbände	Land

1 000 EUR

Auszahlungen insgesamt	894 084	434 790	448 969	10 325
davon für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	497 295	269 105	227 705	484
darunter Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berech- tigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	476 161	261 885	213 792	484
für die Förderung freier Träger	396 789	165 685	221 263	9 841
Einzahlungen insgesamt	74 208	26 532	47 676	-
darunter (Benutzungs-)Gebühren und ähnliche Entgelte	39 961	4 659	35 302	-
Reine Auszahlungen insgesamt	819 875	408 258	401 292	10 325

Anteil in Prozent

Auszahlungen insgesamt	100	100	100	100
davon für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	55,6	61,9	50,7	4,7
darunter Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berech- tigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	53,3	60,2	47,6	4,7
für die Förderung freier Träger	44,4	38,1	49,3	95,3
Einzahlungen insgesamt	8,3	6,1	10,6	-
darunter (Benutzungs-)Gebühren und ähnliche Entgelte	4,5	1,1	7,9	-
Reine Auszahlungen insgesamt	91,7	93,9	89,4	100,0

3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2015 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen

Merkmal	Zahlungen insgesamt	Davon	
		Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	Zuschüsse an freie Träger
1 000 EUR			
Auszahlungen			
Jugendarbeit	10 311	1 737	8 575
Jugendsozialarbeit	10 017	2 478	7 539
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie darunter	11 260	9 307	1 953
gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern)	6 456	6 456	-
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege davon	31 882	30 690	1 192
in Tageseinrichtungen	24 582	23 390	1 192
in Tagespflege	7 301	7 301	-
Hilfe zur Erziehung	119 504	113 262	6 242
davon			
andere Hilfen zur Erziehung	7 969	7 179	789
institutionelle Beratung	1 854	892	962
soziale Gruppenarbeit	1 038	674	365
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	3 103	2 440	663
sozialpädagogische Familienhilfe	8 232	4 769	3 463
Erziehung in einer Tagesgruppe	7 584	7 584	-
Vollzeitpflege	19 991	19 991	-
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	67 636	67 636	-
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2 097	2 097	-
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	22 091	22 091	-
Hilfe für junge Volljährige	3 806	3 806	-
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	8 621	8 431	191

Noch: 3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2015 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen

Merkmal	Zahlungen insgesamt	Davon	
		Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	Zuschüsse an freie Träger
1 000 EUR			
Noch: Auszahlungen			
Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers	5 412	5 085	327
Mitarbeiterfortbildung	167	97	70
Auszahlungen für sonstige Maßnahmen soweit nicht zuordenbar	4 921	2 531	2 390
Auszahlungen insgesamt	227 992	199 514	28 478
davon			
Jugendämter	224 176	198 828	25 349
kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	361	202	158
überörtliche Träger	3 455	484	2 971
Einzahlungen insgesamt	15 902	.	.
davon			
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	792	.	.
Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Leistungen Dritter	14 722	.	.
sonstige Einzahlungen	388	.	.
Reine Auszahlungen insgesamt	212 090	.	.
davon			
kreisfreie Städte/Landkreise	208 284	.	.
kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	351	.	.
Land	3 455	.	.

**4. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen
Art der Auszahlungen und Einzahlungen,**

Lfd. Nr.	Art der Einrichtung —— Trägergruppe	Aus- zahlungen insgesamt	Auszahlungen für Einrichtungen öffentlicher Träger		
			zusammen	davon	
				Auszahlungen für Personal, sonstige laufende Auszahlungen	investive Auszahlungen
1 000 EUR					
1	Einrichtungen der Jugendarbeit	19 577	8 687	7 959	728
2	Einrichtungen der Jugend- sozialarbeit (Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende)	404	404	398	6
3	Einrichtungen der Familien- förderung	1 195	96	94	2
4	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)	125	-	-	-
5	Tageseinrichtungen für Kinder	604 279	253 031	232 814	20 217
6	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	5 171	541	540	1
7	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	2 552	2 389	2 210	179
8	Einrichtungen der Mitarbeiter- fortbildung	-	-	-	-
9	Sonstige Einrichtungen	250	94	94	-
10	Zusammen	633 552	265 241	244 108	21 133
11	Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung ¹⁾	32 539	32 539	32 539	-
12	Insgesamt	666 092	297 781	276 647	21 133
	davon				
13	kreisfreie Städte/Landkreise	210 614	70 277	63 058	7 220
14	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	448 608	227 503	213 590	13 914
15	Land	6 870	-	-	-

1) nur bei kameraler Haushaltsführung

**Kinder- und Jugendhilfe für Einrichtungen 2015 nach
Art der Einrichtungen und Trägergruppen**

Auszahlungen für Einrichtungen freier Träger			Ein- zahlungen insgesamt	Einzahlungen von Einrichtungen öffentlicher Träger			Rückflüsse aus freien Trägern gewährten Zuschüssen, Darlehen, Beteiligungen	Reine Aus- zahlungen insgesamt	Lfd. Nr.
zusammen	davon			zusammen	davon				
	laufende Zuschüsse	investive Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen			Gebühren, Entgelte	sonstige Ein- zahlungen			
1 000 EUR									
10 890	10 383	507	1 233	1 013	99	914	221	18 344	1
-	-	-	96	96	95	1	-	308	2
1 099	1 075	24	52	52	7	45	-	1 143	3
125	125	-	6	-	-	-	6	119	4
351 248	345 820	5 428	54 641	49 615	37 050	12 565	5 026	549 638	5
4 630	4 620	10	46	15	-	15	31	5 125	6
164	164	-	2 218	2 203	1 917	287	15	334	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
156	156	-	15	15	-	14	1	235	9
368 311	362 343	5 968	58 307	53 008	39 169	13 839	5 299	575 246	10
-	-	-	-	-	-	-	-	32 539	11
368 311	362 343	5 968	58 307	53 008	39 169	13 839	5 299	607 785	12
140 336	138 353	1 983	10 640	9 142	3 875	5 267	1 498	199 974	13
221 105	217 621	3 484	47 667	43 866	35 294	8 572	3 801	400 942	14
6 870	6 368	502	-	-	-	-	-	6 870	15

**5. Auszahlungen und Einzahlungen der
nach Art der Auszahlungen und**

Lfd. Nr.	Träger —— Trägergruppe —— Land	Aus- zahlungen insgesamt	Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen		
			zusammen	davon für	
				Hilfen der öffentlichen Träger	Förderung der freien Träger
1 000 EUR					
1	Stadt Erfurt	104 190	32 477	29 009	3 468
2	Stadt Gera	42 035	19 357	18 091	1 266
3	Stadt Jena	58 667	18 235	16 794	1 441
4	Stadt Suhl	16 972	7 177	6 581	595
5	Stadt Weimar	32 730	8 776	7 606	1 170
6	Stadt Eisenach	19 859	7 548	6 950	598
7	Eichsfeld	35 583	8 316	6 778	1 538
8	Nordhausen	32 253	8 629	6 789	1 840
9	Wartburgkreis	50 801	12 594	10 305	2 288
10	Unstrut-Hainich-Kreis	42 009	11 802	10 473	1 329
11	Kyffhäuserkreis	26 897	5 655	5 473	182
12	Schmalkalden-Meiningen	46 319	7 787	7 053	735
13	Gotha	54 592	10 948	9 419	1 528
14	Sömmerda	27 021	5 717	5 173	544
15	Hildburghausen	24 552	5 221	4 003	1 218
16	Ilm-Kreis	41 127	7 193	4 531	2 662
17	Weimarer Land	37 649	7 256	6 476	780
18	Sonneberg	19 522	4 770	4 205	565
19	Saalfeld-Rudolstadt	34 717	8 057	7 917	140
20	Saale-Holzland-Kreis	32 306	6 187	6 187	0
21	Saale-Orla-Kreis	26 681	4 442	4 389	53
22	Greiz	40 998	7 239	6 483	756
23	Altenburger Land	36 279	9 155	8 346	809
24	Zusammen	883 759	224 537	199 030	25 507
	davon				
25	kreisfreie Städte/Landkreise	434 790	224 176	198 828	25 349
26	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	448 969	361	202	158
27	Land	10 325	3 455	484	2 971
28	Thüringen	894 084	227 992	199 514	28 478

1) nur bei kameraler Haushaltsführung - 2) mittlere Bevölkerung - Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011

öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2015
Einzahlungen sowie nach Trägern

Auszahlungen für Einrichtungen			Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung ¹⁾	Einzahlungen insgesamt	Darunter von Einrichtungen	Reine Auszahlungen		Lfd. Nr.
zusammen	davon					insgesamt	je Einwohner ²⁾	
	öffentlicher Träger	freier Träger	1 000 EUR		EUR			
69 028	21 310	47 718	2 685	10 778	7 215	93 411	448,73	1
22 678	249	22 429	-	1 250	5	40 785	428,18	2
40 432	11 893	28 539	-	3 341	2 092	55 326	508,20	3
9 796	735	9 061	-	914	266	16 058	440,03	4
21 418	1 688	19 730	2 535	1 214	732	31 516	493,95	5
11 533	2 168	9 365	778	553	264	19 306	458,03	6
27 267	8 856	18 410	-	2 609	1 903	32 973	326,38	7
21 408	8 050	13 358	2 215	2 814	2 151	29 438	345,50	8
37 344	24 665	12 679	864	5 682	5 216	45 120	358,82	9
27 529	5 515	22 014	2 677	2 367	1 894	39 642	378,99	10
19 224	11 604	7 620	2 019	2 410	2 108	24 487	317,48	11
37 429	17 615	19 813	1 103	3 477	2 994	42 843	343,18	12
40 785	24 147	16 638	2 859	5 496	5 041	49 096	360,72	13
21 276	15 097	6 180	28	3 144	2 932	23 877	338,36	14
18 278	11 797	6 481	1 052	2 971	2 708	21 581	334,08	15
31 560	21 176	10 384	2 374	4 212	3 595	36 915	337,87	16
29 863	16 334	13 528	530	3 739	3 442	33 909	414,11	17
13 633	2 590	11 043	1 120	1 100	712	18 422	324,25	18
24 608	2 844	21 765	2 052	2 897	1 830	31 820	290,70	19
24 062	11 699	12 363	2 058	3 501	2 998	28 805	338,58	20
20 627	8 521	12 106	1 612	1 780	1 507	24 902	300,32	21
30 999	19 369	11 630	2 760	3 820	3 100	37 177	367,19	22
25 906	17 318	8 588	1 219	4 139	3 601	32 140	347,36	23
626 683	265 241	361 441	32 539	74 208	58 307	809 551	374,14	24
178 642	38 306	140 336	31 972	26 532	10 640	408 258	188,68	25
448 041	226 936	221 105	567	47 676	47 667	401 292	185,46	26
6 870	-	6 870	-	-	-	10 325	4,77	27
633 552	265 241	368 311	32 539	74 208	58 307	819 875	378,92	28

